



## **Giraffe Online 17** **Bibliotheken für Kinder und Jugendliche im Blick**

Liebe Kinder- und JugendbibliothekarInnen,

Durch den großzügigen Ausbau der ganztägig arbeitenden Schulen durch ein Bundesprogramm ergeben sich für Öffentliche Bibliotheken und Kinderbibliotheken neue Aufgabenstellungen, die neue Strukturen und Organisationsformen erfordern könnten! Um die Entwicklung nicht zu verschlafen und um für dieses Thema zu sensibilisieren, hat die Expertinnengruppe „Kinder- und Jugendbibliotheken“ des DBV die amtliche Vorgehensweise in 5 Bundesländern betrachtet und fasst die Ergebnisse hier kurz zusammen. Für die Expertinnengruppe steht dabei das Ziel außer Frage, dass sich die Öffentlichen Bibliotheken und Kinder- und Jugendabteilungen progressiv in Ganztagschulskonzepte einbringen sollten um einerseits ihre eigene Fortentwicklung nicht zu behindern und andererseits mit ihren Stärken die Kinder in den Ganztagschuleinrichtungen zu fördern! In den nächsten Heften hoffen wir, hierzu weitere innovative Konzepte vorstellen zu können! Die spannenden Berichte aus Sachsen-Anhalt zeigen, wie weit man mit Kooperationsvereinbarungen kommen kann, wenn man auf funktionierende Netzwerke vertrauen kann. Dieses Beispiel sollte Schule machen! In der ehrenamtlich arbeitenden ExpertInnengruppe des DBV ist ein Sitz vakant! Bitte bewerben!

Mit sommerlichen Grüßen  
*Susanne Krüger*



### **Inhalt dieser Ausgabe:**

**Die ExpertInnengruppe Kinder- und Jugendbibliotheken des DBV sucht neues Mitglied!.....S.2**

**Die Offene Ganztagschule erfordert flexible Bibliotheken! Chancen und Hemmschwellen für die neuesten Entwicklungen in der Bildungspolitik! Beispiele aus einigen Bundesländern.....S.3**

**Öffentliche Bibliotheken und Schulen in Sachsen-Anhalt S. 13**

**Zusammenarbeit öffentliche Bibliothek und Schule – ganz praktisch.....S. 16**

## **Die ExpertInnengruppe Kinder- und Jugendbibliotheken des DBV sucht neues Mitglied!**

Der Deutsche Bibliotheksverband, Sektion 2, hat zum 1.1.2003 eine Expertengruppe „Kinder- und Jugendbibliotheken“ berufen. Diese Expertengruppe arbeitet sektionsübergreifend für die Sektionen 1, 2, 3A und 3B. Die Gruppe besteht derzeit aus 4 Mitgliedern, die für 3 Jahre berufen worden sind.

Schwerpunkte der Arbeit der Expertengruppe liegen derzeit in der Vorbereitung eines bundesweiten BLK-Antrages zur Kooperation von Kindergärten und Bibliotheken, in der Recherche zum Thema „Bibliotheken und Ganztagschulen“ und in der Planung einer Fortbildungsveranstaltung auf dem Bibliothekartag 2005 in Düsseldorf.

Aufgrund eines Krankheitsfalles ist ein Platz in der Expertengruppe neu zu besetzen.

Bewerbungen für die Mitgliedschaft in der Expertengruppe werden bis zum 15. Juni 2004 an den Vorsitzenden der Sektion 2 erbeten.

Vorsitzender der Sektion 2  
Dr. Alwin Müller-Jerina  
Leiter der Stadtbibliothek Neuss  
Neumarkt 10  
41460 Neuss  
Tel. 02131/904200  
Fax. 02131 / 902471  
E-Mail: [alwin.mueller-jerina@stadt-neuss.de](mailto:alwin.mueller-jerina@stadt-neuss.de)

Für Rückfragen steht auch gerne die kommissarische Vorsitzende der Expertengruppe Kinder- und Jugendbibliotheken zur Verfügung.

Kommissarische Vorsitzende der Expertengruppe Kinder- und Jugendbibliotheken  
Ute Hachmann  
Stadtbibliothek  
Gartenstr. 13  
59929 Brilon  
Tel. 02961 / 794-460  
Fax. 02961 / 51776  
E-Mail: [u.hachmann@brilon.de](mailto:u.hachmann@brilon.de) .

## **Die Offene Ganztagsschule erfordert flexible Bibliotheken! Chancen und Hemmschwellen für die neuesten Entwicklungen in der Bildungspolitik**

### ***Beispiele aus einigen Bundesländern***

Expertinnengruppe des DBV (U.Hachmann, S.Krüger, K.Rösler, S.Brandt)

### **Einleitung**

Die Öffentlichen Bibliotheken sehen sich als Bildungseinrichtungen und Förderer des lebenslangen Lernens. Bibliotheken sind neben den Schulen die einzigen Einrichtungen, die sich systematisch, aber ohne (Lern-)Zwang der Leseförderung widmen.

Sie haben sich als Begleiter durch die unterschiedlichen Lernphasen vom Kleinkind bis zum Erwachsenen etabliert.

Deshalb ist es eine logische Konsequenz, dass sich Öffentliche Bibliotheken den Entwicklungen in der Bildungspolitik anpassen. Durch den großzügigen Ausbau der ganztägig arbeitenden Schulen durch ein Bundesprogramm ergeben sich für Öffentliche Bibliotheken und Kinderbibliotheken neue Aufgabenstellungen, die neue Strukturen und Organisationsformen erfordern könnten.

Um für dieses Thema zu sensibilisieren, hat die Expertinnengruppe „Kinder- und Jugendbibliotheken“ des DBV eine Stichprobe in 5 Bundesländern durchgeführt und möchte die Ergebnisse hier kurz vorstellen.

Für die Expertinnengruppe steht dabei das Ziel außer Frage, dass sich die Öffentlichen Bibliotheken und Kinder- und Jugendabteilungen progressiv in Ganztagschulkonzepte einbringen sollten, um einerseits ihre eigene Fortentwicklung nicht zu behindern und andererseits mit ihren Stärken die Kinder in den Ganztagschuleinrichtungen zu fördern.

Selbstverständlich geschieht das unter bestimmten Rahmenbedingungen:

a) Konzeptionelle Ausrichtung der einzelnen Bibliothek:

Die vielleicht mancherorts immer noch provokant empfundene Frage: „Können Bibliotheken es sich heute überhaupt noch erlauben, sich aus dem Bildungsbereich auszuklinken?“ sollte eindeutig mit „nein“ beantwortet werden.

Aber „Bibliotheken können selbstverständlich nicht nur Bediener von „Lehrern und Schulen“ sein, sie dienen auch nicht nur ausschließlich der Förderung der Lese- und Medienkompetenz. Bibliotheken stehen auch für Kultur, Weiterbildung und Freizeitgestaltung im außerschulischen Bereich“. (Zitat Dr. Pirsich Info-Veranstaltung 4.12.3 zum Thema in Hamm).

Daher ist es wichtig, sich über die konzeptionelle Ausrichtung, die Schwerpunkte seiner Bibliothek Gedanken zu machen und das Profil zu schärfen.

b) Personal-, Ressourcen- und Raumknappheit in vielen Bibliotheken.

c) Vielfalt der einzelnen Länderbestimmungen und Individualität der einzelnen Ganztagschul-Konzepte vor Ort, daher bundesweit keine

einheitlichen Empfehlungen möglich – es gibt 16 unterschiedliche Ländermodelle!

- d) Unterschiedlichen Zuständigkeiten für Schule und Bibliotheken in den einzelnen Bundesländern (Kultusministerien – Schulministerien).
- e) Situation und Förderung von Schulbibliotheken in den einzelnen Bundesländern ist extrem unterschiedlich!

Doch „wer nicht dazu beiträgt, ein Problem zu lösen, ist Teil eines Problems.“  
(Zitiert nach Dr. Pirsich).

### **Ziele – was wollen Bibliotheken erreichen?**

Das wichtigste Ziel für die Bibliothek bleibt, dass sie Lesemotivation, Lesekompetenz und darauf aufbauend Informations- und Medienkompetenz vermittelt. Die Wege und Räume, dieses Ziel zu erreichen, mögen in Zukunft variantenreicher als bisher gewohnt geboten werden. Wenn Schüler den ganzen Tag in der Schule verbringen, das heißt auch einen Teil ihrer Freizeitbedürfnisse im Rahmen der Schule ausleben sollen, verändern sich auch die Anforderungen an die Bibliothek. Kooperationsprojekte mit der Schule können an Bedeutung gewinnen, während offene Veranstaltungen möglicherweise zurückgefahren werden müssen. Die Bibliothek bevorzugt seine Räumlichkeiten als Veranstaltungsort – in der Ganztagschule kommen möglicherweise ganz neue Formen des „Outreach“, der „aufsuchenden Bibliotheksarbeit“ zum Tragen. Freiwillige (Vorlesepaten) oder Honorarkräfte, die im Auftrag der Bibliothek Angebote in Schulen machen, erhalten neue Aufgaben.

Die Bibliothek muss sich als Knotenpunkt im Netzwerk der Informationsanbieter in der Gemeinde weiter profilieren. Eine ernst zu nehmende Gefahr besteht in der Tatsache, dass in manchen Kommunen Gelder für die Einrichtung von Schulbibliotheken freigegeben sind, doch ohne professionelle bibliothekarische Leitung geplant werden. So sinnvoll die Einrichtung von Schulbibliotheken ist, so muss unbedingt auf die Einbettung in einen kommunalen Medienentwicklungsplan geachtet werden, in dem die Bibliothekslandschaft aufeinander abgestimmt und nicht zu Konkurrenten um die gleichen Finanztöpfe zurechtgestutzt werden.

Neben den Sportvereinen, Musikschulen und anderen Anbietern von Aktivitäten in der Ganztagschule, kann die Bibliothek (bei entsprechendem Personal und dito Finanzen) der Ganztagschule attraktive Angebote machen.

### **Die Förderung der ganztägig arbeitenden Schulen in 5 Beispielländern**

Die Ländermodelle NRW, Hessen, Baden-Württemberg und Niedersachsen wurden nach folgenden Kriterien bearbeitet:

1. Finanzierung – welche Mittel stehen zur Verfügung
2. Vergabemodalitäten, Antragsverfahren, Besonderheiten
3. Besondere Voraussetzungen und Bedingungen (von wem wird Unterstützung erwartet)
4. Die Bibliothek als potentieller Partner
5. Beispiele aus der Region

Die Auflistung und Hinweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.  
Aufgrund der redaktionellen Verzögerung können sich inzwischen auch schon wieder einige Veränderungen ergeben haben!

## **Nordrhein-Westfalen**

### **1. Finanzierung**

A) Investivprogramm des Bundes

Voraussetzung: Gruppenstärke von 25 Kindern

Für Bau:	80.000 € / Gruppe
Für Einrichtung	25.000 € / Gruppe
Für Ausstattung	10.000 € / Gruppe

---

= 115.000 € (d. sind 90 %, Rest kommt von Kommune)

Bis 2007 wird dieses Geld jährlich fließen.  
Allerdings: lösen sich Gruppen zwischenzeitlich auf, muss Geld rückerstattet werden.

B) Zuschuss für jeden Schüler, der in der Ganztagsbetreuung aufgenommen ist

1.200 € pro betreuter Schüler, davon bezahlt das Land 800 €.  
(Aus diesem Topf können Honorarkräfte Musikschule, Sport, Bibliothek usw. bezahlt werden).

Die restlichen 400 € werden von Kommune und Elternbeiträgen finanziert.

Alle gesetzlichen Grundlagen und Informationen unter  
[www.bildungsportal.nrw.de](http://www.bildungsportal.nrw.de)

Mit dem Sportbund und der Musikschule existieren in NRW  
Rahmenvereinbarungen mit dem zuständigen Ministerium (s.  
[www.bildungsportal.nrw.de](http://www.bildungsportal.nrw.de)).

NRW – per Erlass Offene Ganztagsschule nur im Primarbereich (Runderlass des  
Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder)

### **2. Vergabemodalitäten, Antragsverfahren, Besonderheiten**

Ganztagsschule in NRW nur im Primarstufenbereich - Offene  
Ganztagsgrundschule

Mit dem Sportbund und dem Musikschulverband haben die beiden zuständigen  
Ministerien für Schule und Kultur Rahmenvereinbarungen geschlossen, die  
Sportvereine und Musikschulen als vorrangige Kooperationspartner vorsieht.  
Eine Rahmenvereinbarung mit den öffentlichen Bibliotheken, mit dem Verband  
der Bibliotheken NRW e.V., ist in Arbeit.

### **3. Besondere Voraussetzungen und Bedingungen Von wem wird potentielle Unterstützung erwartet?**

Der Verband der Bibliotheken NRW erarbeitet zur Zeit Hilfestellungen für Bibliotheken, die u. a. Konzeptbausteine, Ressourceneinsatz (Mischung aus kostenlosen und kostenpflichtigen Angeboten für Schulen) und die Rekrutierung von Honorarkräften beinhalten.

Die Hilfestellungen sind ab Frühsommer über die Homepage des VBNW abrufbar. ([www.vbnw.de](http://www.vbnw.de))

### **4. Wo liegen Probleme?**

Schulbibliotheken tauchen nur sehr zögerlich in der gesamten Diskussion auf. Schulbibliotheken als schwarzes Loch in NRW – Förderung ist komplett eingestellt worden.

Inzwischen liegen gut ausgearbeitete Konzepte aus den Bibliotheken Hamm und Düsseldorf vor. Eine der wesentlichen Problemstellungen ist:

Wie können Bibliotheken „Mitarbeiter“ für das Projekt rekrutieren? Wie werden diese Kräfte geschult?

Erste Erfahrungen aus Düsseldorf zeigen, dass diese Kräfte vorrangig sozialpädagogisch vorgebildet sein sollten.

Die Stadtbüchereien Düsseldorf haben seit dem letzten Sommer als eine der ersten Bibliotheken in NRW Angebote für die OGGs gemacht.

Weitere Konzepte liegen von den Stadtbüchereien Leichlingen und Wülfrath vor.

Die Stadtbüchereien Hamm und Brilon bereiten sich auf den Einstieg nach den Sommerferien vor. Als eines der Hauptprobleme bei der Konzeptionierung kristallisiert sich die „Rekrutierung, fachliche Eignung und Zuverlässigkeit“ von Honorarkräften ab.

Wie können Bibliotheken „Mitarbeiter“ für das Projekt rekrutieren? Welche Honorarsätze werden bezahlt? Wie werden sie fit gemacht?

### **5. Beispiel-Bibliotheken aus der Region**

Bibliotheken, die bereits im laufenden Schuljahr Angebote machen:  
Düsseldorf, Leichlingen, Wülfrath.

Die Stadtbüchereien Hamm und Brilon arbeiten zur Zeit an Konzepten für das nächste Schuljahr.

## **Hessen**

### **1. Mittelverteilung**

Die Verteilungsschlüssel beziehen sich auf die Einrichtung, Verbesserung und Erweiterung von Ganztagsschulangeboten. In Hessen sind in den Richtlinien u.a. auch Schulbibliotheken genannt. (Ausführliche Informationen auf dem Bildungsserver Hessen: <http://gta.bildung.hessen.de/> )

Die Verteilung erfolgt nach Maßgabe der Schülerzahlen der Grundschulen und der Sekundarstufe I pro Land a. d. Gesamtheit dieser Schülerzahlen im Bundesgebiet im Schuljahr 2000/2001. Für Hessen bedeutet dies ein Volumen von 278.321.439.-- Euro !. Die Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramm" Zukunft Bildung und

Betreuung" 2003-2007 regelt dann die Vorgehensweise in Hessen.  
(<http://www.hessisches-kultusministerium.de/downloads/FoerderrichtlinieNeulZBBHES4.pdf>)

## **2. Antragsverfahren**

Die Schulträger (Stadt oder Kreis) sind aufgefordert mit den entsprechenden Schulen (ein Kriterium ist z.B. der Anteil von Migrantenkindern) Anträge beim Kultusministerium zu stellen und ihre Vorstellungen (Raum- und Schulprogramm) darzulegen.

(s. Internetseite: Kultusministerium Hessen unter Ganztagschule)

In diesen Anträgen muss eine Aussage zum Thema Schulbücherei/Leseförderung gemacht werden. Konkrete Anforderungen vom Land gibt es nicht. (Dagegen hatten sich schon vor einigen Jahren Städte und Kreise gewehrt.)

Der Schulträger entscheidet letztendlich mit der Schule vor Ort, was passiert oder nicht. Der Schulträger ist für die materielle Ausstattung der Schule verantwortlich und muss z.B. auch für das warme Mittagessen sorgen.

Inwieweit Bibliotheken zum Tragen kommen, hängt sicherlich auch von der bereits vorhandenen Ausstattung an Küchen und Aufenthaltsräumen ab, die sicherlich Vorrang haben, da man mit leeren Magen nicht lernen kann.

## **3. Von wem wird Unterstützung für die potentiellen Schulbibliotheken erwartet?**

- LAG e.V.: Landesarbeitsgemeinschaft Schulbibliotheken,  
[www.schulbibliotheken.de](http://www.schulbibliotheken.de)

- Hessisches Landesinstitut für Pädagogik (Help)

- Die stark dezimierten Büchereistellen Darmstadt und Kassel sollen hier zukünftig auch tätig werden.

- Leistungsfähige Stadtbibliotheken

## **4. Wo liegen die Probleme in Hessen?**

1. Starkes Stadt-Land-Gefälle in der Bibliothekslandschaft, d.h. im Rhein-Main-Gebiet könnten Stadtbibliotheken Partner/Berater der zukünftigen Schulbibliotheken sein. In vielen ländlichen Gebieten gibt es allerdings keine hauptamtlich-fachlich geführten Bibliotheken (besonders in Mittel- und Nordhessen), so dass gute Schulbibliotheken hier für die Kinder und Jugendlichen eine große Chance darstellen können. Leider gibt es kaum statistische Daten zu den vorhandenen Schulbibliotheken und ihre personelle und finanzielle Ausstattung.

2. Problematisch, auch für den DBV Hessen, ist die getrennte Zuständigkeit in den Ministerien: Schulbibliotheken bzw. besser Schulen sind im Kultusministerium verankert; ÖBs und WBs bei Wissenschaft und Kunst und die sprachliche Frühförderung im Sozialministerium.

Die institutionelle Leseförderung muss somit viele Hindernisse überwinden, um letztendlich bei Kind anzukommen.

## **5. Beispielbibliotheken aus der Region**

Die Stadtbücherei Rüsselsheim, die schon seit Jahrzehnten eine aktive Zusammenarbeit mit Schulen betreibt (unter anderem einem Arbeitskreis Schule und Bibliothek vorsteht), bemüht sich um eine Einbeziehung der Bibliothek in die Zukunftsplanungen der Schulen und arbeitet entsprechende Konzepte aus.

## Niedersachsen

### 1. Finanzierung / Mittelverteilung

Die Zuwendungen erfolgen auf Grundlage der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Bereuung 2003 - 2007" (IZZB). Nach Maßgabe der Schülerzahl der Grundschulen und der Sekundarstufe I ist dem Land Niedersachsen dabei eine Finanzhilfe in Höhe von insgesamt **394 617 429 Euro** (verteilt auf 5 Jahre) zuerkannt.

(Einzelheiten dazu vgl. [www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de))

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt, beträgt bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben und setzen eine Mindestsumme von 25.000 Euro voraus.

Sie ist ausschließlich für Investitionen im Bereich **Bau, Einrichtung und Ausstattung** (hier auch: Einrichtung von Schulbibliotheken, Sporträumen, Versorgungsküchen etc.) zu beantragen, die eine langfristige Nutzung von mindestens vier Jahren in Aussicht stellen.

Für ggf. entstehende Personalkosten für den **Einsatz von außerschulischen Fachkräften** weist die Schulbehörde den Schulen je nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die sich für die Teilnahme an dem betreffenden Angebot verpflichten, ein Mittelkontingent zu. Die Beschäftigung dieser Fachkräfte kann nur im Rahmen eines freien Mitarbeiterverhältnisses erfolgen (d.h. ohne Anspruch auf bezahlten Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall etc.), wobei sich das Honorar jedoch nach Möglichkeit am BAT orientieren sollte. Ferner besteht die Möglichkeit, mit außerschulischen Einrichtungen - also z.B. auch mit Stadt- und Gemeindebibliotheken am Ort - für bestimmte ganztagspezifische Angebote eine **Kooperationsvereinbarung** zu treffen, der durch die Bezirksregierung zu genehmigen ist. Dabei erhält der Kooperationspartner für das durchgeführte Angebot eine **pauschale Personalkostenerstattung** in Anlehnung der Vergütungsordnung des BAT.

### 2. Antragsverfahren

Zuwendungsempfänger sind die Schulträger. Bewilligungsbehörde ist derzeit noch die örtlich zuständige Bezirksregierung. (Es ist im Gespräch, die Bezirksregierungen in Niedersachsen aufzulösen und durch Kompetenzzentren zu ersetzen.)

Die Anträge müssen bis zum 31. Januar des jeweiligen Jahres vorliegen und eine Beschreibung und Konzeption des Vorhabens im Rahmen des pädagogischen GTS-Konzeptes, einen Kosten- und Finanzierungsplan und ggf. fachliche Unterlagen beinhalten.

### 3. Von wem wird Unterstützung für potentielle Schulbibliotheken erwartet?

Der Internet-Auftritt des niedersächsischen Bildungsservers (vgl. [www.nibis.de](http://www.nibis.de)) räumt den Bibliotheken nur einen eher versteckten Platz ein. Weder unter dem Stichwort "Medienkompetenz" (hier wird die Zuständigkeit - selbst bei Projekten wie "Vom Buch zum Internet" - ausschließlich den Medien- bzw. Bildstellen zugewiesen) noch unter dem Stichwort "Medienprojekte und -modelle" tauchen Bibliotheken als mögliche Aktionspartnerinnen auf. Lediglich über den Begriff "Medienservice" führt ein Link zum niedersächsischen **Lesebus-Projekt** ([www.lesebus.de](http://www.lesebus.de)), das als einzige Stelle innerhalb des Bildungsservers auch auf die Bedeutung von Bibliotheken in Verbindung mit Schulen verweist.



Das im Rahmen des Lesebus-Projektes im Zeitraum 1997 bis 2001 durchgeführte **Modellprojekt "Schule und öffentliche Bibliothek"** des Landes Niedersachsen ist inzwischen abgeschlossen und findet keine Fortsetzung. Weitere Unterstützer des Projektes waren die Büchereizentrale Lüneburg, die Kommunen an den jeweiligen Projektstandorten und ausgewählte Lehrkräfte, die sich als „Schulbibliotheksberater“ zur Verfügung stellten und auch weiterhin in dieser Funktion ansprechbar bleiben sollen. Die Ergebnisdarstellung weist eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Bibliotheken, die Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen zur Leseförderung und einen besseren Informationsaustausch an den Projektorten nach. Unter dem **Motto "Bibliotheken machen Schule"** wird im Rahmen des Lesebus-Projektes zumindest versucht, an diese Ergebnisse anzuknüpfen und über eine Art **"Ideen-Pool"** auf der Lesebus-Homepage bewährte Praxisbeispiele für bibliothekarische Angebote und Projekte an und mit Schulen abrufbar zu machen. Auch die Angebote rund um den „Lesebus“ werden jedoch Mitte 2004 eingestellt. Dafür hat im Februar 2004 eine **„Akademie für Leseförderung“** der Stiftung Lesen ihre Arbeit aufgenommen, die bei der Niedersächsischen Landesbibliothek in Hannover angesiedelt ist (vgl. [www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de)) und fortan vor allem als Beratungs- und Fortbildungsanbieter landesweit die Leseförderung in Kindergärten, Schulen und Bibliotheken (und deren Vernetzung) unterstützen soll. Einzelne konkrete Anfragen zum Ausbau bibliothekarischer Angebote an GTS (z.B. aus dem ostfriesischen Ihlow) gehen derzeit bei den regionalen Beratungsstellen der Büchereizentrale ein, die hierfür ein Papier mit „Tipps für die Schulbibliothek“ bereit hält wie auch beim „Lesebus“. Daneben sind allorts mehr oder weniger sinnvolle Einzelinitiativen von Eltern und Lehrern zu beobachten, die mit dem Aufbau von Lesezimmern und Buchbeständen an Schulen beginnen, ohne sich hierbei fachlich beraten zu lassen oder den Kontakt zu örtlichen Bibliotheken zu suchen. Bleibt zu hoffen, dass es der noch jungen „Akademie für Leseförderung“ zukünftig gelingt, hier eine bessere Vernetzung der vielen verstreuten Beratungs- und Fortbildungsangebote zu bewirken und sich als zentrale und kompetente Anlaufstelle für schulbibliothekarische Fragen flächendeckend bekannt zu machen

#### 4. Wo liegen die Probleme?

Da Schulbibliotheken bei der Aufzählung möglicher GTS-Investitionen neben Cafeterias, Sport-, Freizeit- und Technikausstattungen genannt werden, hängt es gewiss vom jeweiligen Stand der notwendigen Bau- und Versorgungsvoraussetzungen wie auch vom Stellenwert der Medienkompetenz im pädagogischen Konzept der Schule ab, ob und in welchem Umfang Mittel für den Auf- und Ausbau einer Schulbibliothek beantragt werden.

Lassen die unter 3. beschriebenen Beobachtungen allgemeine Rückschlüsse auf den Stellenwert schulbibliothekarischer Arbeit in Niedersachsen zu, so dürften die Erwartungen, dass sich Schulen im Rahmen der GTS-Förderung in besonderem Maße auch für schulbibliothekarische Initiativen engagieren, eher verhalten ausfallen.

In Niedersachsen kommt derzeit hinzu, dass tief greifende Reformen in Folge des Regierungswechsels (Auflösung der Orientierungsstufen, keine neuen Gesamtschulen, geplante Einführung von Abitur nach Klasse 12, Abschaffung der Bezirksregierungen ) an allen Schulen erhebliche Umstrukturierungen, räumliche und personelle Veränderungen ausgelöst haben und das ohnehin wenig populäre Thema „Schulbibliothek“ noch weiter hinter dringlicher erscheinenden Aufgaben zurück treten muss. Eine vom Kultusministerium

veranlasste Bestandsaufnahme über Zahl und Zustand von Schulbibliotheken, die im Mai 2004 zur Auswertung kommt, stellt hier zumindest bald eine gewisse Diskussionsgrundlage in Aussicht. Ob und wie die „Akademie für Leseförderung“ es dann versteht, aus den Ergebnissen die notwendigen Schlüsse zu ziehen und geeignete Hilfen und Netzwerke zur Verbesserung schulbibliothekarischer Angebote zu entwickeln, bleibt abzuwarten.

## **Baden-Württemberg**

In **Baden-Württemberg** läuft das Thema sehr zögerlich an.

Seit dem Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ operiert das Land mit 2 Ganztages Schulbegriffen:

1. **Ganztageschulen im Sinne der Landespolitik** sind Schulen in denen sich das Land mit zusätzlichen Lehrerdeputaten engagiert und dadurch den Ausbau des schulischen Unterrichtsangebotes ermöglicht. Diese Schulen werden auf Basis eines Erlasses des Kultusministeriums eingerichtet!
2. Bei **Ganztageschulen im Sinne der Bundespolitik** trägt das Land nicht zur Umsetzung des Investitionsprogrammes bei. Es engagiert sich nicht mit zusätzlichen Lehrerdeputaten. Der Mustererlass findet hier keine Anwendung. Gebühren für außerunterrichtliche Betreuungsangebote können erhoben werden. Voraussetzungen sind
  - Mindestangebot: Ganztagesangebot an mindestens 3 Tagen je 7 Std/Wo
  - Angebote in enger Kooperation mit der Schulleitung und im konzeptionellen Zusammenhang mit dem vormittäglichen Unterricht
  - Ganztagsbetrieb muß auf einem pädagogischen Konzept beruhen

Es werden 3 Ganztages Schulformen unterschieden

- Voll gebundene Ganztageschulen
- Teilweise gebundene Ganztageschulen
- Offene Ganztageschulen

### **1. Finanzierung /Mittelverteilung**

Für die **Ganztageschulen im Sinne der Landespolitik**

Die Schule erhält zur Organisation der zusätzlichen schulischen Angebote bis zu 5 Lehrerwochenstunden je Ganztagesklasse. Aufgrund der Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Staatshaushaltsplan 2002/03 und vorbehaltlich der Bereitstellung dieser Mittel in den darauffolgenden Haushaltsjahren erhält die Schule bis zu zwei weitere Lehrerwochenstunden. Das Land trägt die anfallenden Lehrerkosten.

Der kommunale Schulträger trägt alle übrigen Personalkosten, insbesondere Kosten bei der Betreuung beim Mittagessen und in der Freizeit

**Ganztageschulen im Sinne der Bundespolitik**

Für die Jahre 2003 – 2007 stehen dem Land Fördermittel von 528.310.372 Mio € zur Verfügung.

**Das Landesministerium erläßt keine Förderrichtlinie** – es gilt die Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 21.05.03  
Veröffentlicht im Rundschreiben des Städtetag Baden-Württemberg

Als Kriterium dienen die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Schulhausbaus kommunaler Schulträger.

Außerschulische Betreuung wird nicht gefördert (Angebote sind gebührenpflichtig), es sei denn, die Schule ist gleichzeitig Ganztagschule im Sinne der Landespolitik.

Personal, Betriebs- und Verwaltungskosten sind nicht förderfähig

## **2. Vergabemodalitäten/ Antragsverfahren/Besonderheiten**

Für die **Ganztagschulen im Sinne der Landespolitik** müssen die Anträge mit

- pädagogischem Konzept. (Die Einrichtung wird für Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung empfohlen, die ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag unter schwierigsten Bedingungen erfüllen).
- Antrag des Schulträgers mit Gemeinderatsbeschluss( über die zusätzlichen Stellen für Betreuungskräfte, sowie die Zusage der Sachkostenübernahme)
- Stellungnahmen des Stadtschulamtes und des Oberschulamtes

direkt beim Ministerium eingehen

Ganztagsangebote umfassen die Bereiche Förderung, Projekte, Erweitertes Bildungsangebot, pädagogische Freizeitaktivitäten, Mittagstisch, Kooperationen mit Jugendhilfe, Vereinen etc.

Für die außerschulischen Betreuungsangebote werden keine Gebühren erhoben. Das ganztägige Angebot besteht aus Pflichtunterricht und zusätzlichen Angeboten. Als weiteren Punkt werden zusätzliche Kooperationen genannt (Die Bibliothek wird hier nicht als Beispielpartner erwähnt)  
Allerdings soll die Schule Räume (z. Bsp. Bücherei) für die unterrichtsfreie Zeit bereitstellen...

### ***Ganztagschulen im Sinne der Bundespolitik***

**Zuschüsse betragen 90% der Investitionsausgaben.** 10% sind als Eigenaufwendung vom Schulträger (Kommune, Land, Private) zu bringen. (Das Land beteiligt sich hier nicht)

Dem Antrag sind die Unterlagen für die notwendige Investition und das pädagogische Konzept beigelegt.

**Das jeweilige Oberschulamt entscheidet** (nach Eingangsdatum) **in eigener Zuständigkeit über die Anträge und erteilt den Bewilligungsbescheid.**

Die Oberschulämter übersenden dem Kultusministerium die Übersichten über die Verwendung der Zuschüsse.

**Auszahlung erfolgt nach Fälligkeit der nachgewiesenen, erforderlichen Kosten durch das zuständige Oberschulamt.** Als Orientierung dienen u.a. die Schulbauförderrichtlinien. Der Mittelbedarf ist dem Ministerium zur Anforderung der Mittel beim Bund mitzuteilen.  
Fördermittel unterliegen einer Zweckbindung.

### 3. Besondere Voraussetzungen und Bedingungen

Gefördert werden bei **Ganztagsschulen im Sinne der Landespolitik** zusätzliche Lehrerdeputate.

Die Schule erhält zur Organisation der zusätzlichen schulischen Angebote bis zu 5 Lehrerwochenstunden je Ganztagesklasse.

Die Anmeldung der Schüler erfolgt auf Antrag der Eltern

Gefördert werden bei **Ganztagsschulen im Sinne der Bundespolitik** :

- Bauinvestitionen, Ausbau- und Umbaumaßnahmen, Renovierungsmaßnahmen
- Ausstattungsvorhaben (für künstl., technische, naturwiss., sportliche Einrichtungen)
- Dienstleistungen (Bsp.: Installation von Hard – und Software,
- Weiterentwicklung von Kooperationsmodellen mit Trägern der Jugendhilfe (Fördermittel für Horte sind möglich)

**Gefördert werden Ganztageschulen, die über ein pädagogisches Konzept verfügen.** (siehe Checkliste des Kultus-Ministerium in der Anlage des Städtetagsrundschreibens) Die dem Konzept zugrundeliegende Schülerzahl ist im Rahmen der Antragsstellung mitzuteilen.

Entsprechend dem Pädagogischen Konzeptes ist die Förderung von Freizeitbereichen (hier wird auch die Bibliothek genannt) vorstellbar

Unterstützung wird von Lehrerkollegien, Schulfördervereinen, Elterninitiativen erwartet

Es existieren Rahmenkonzepte einzelner Kommunen (Bsp.: Stuttgarter Rahmenkonzept zum Ausbau von Betreuungsangeboten an Grundschulen)

#### **Schlussfolgerung: Was brauchen Bibliotheken, um sich an Konzepten zur offenen Ganztagsschule zu beteiligen?**

Konzeptideen-Bausteine, aus denen je nach Größe und Schulform Programme entnommen werden können, d.h. die Bibliothek muss in der Lage sein, schnell ein Angebot zu machen.

Ressourcenbedarfsaufstellung (Kosten für den Schulträger)

Dem Schulträger muss klar sein, dass Bibliotheken wollen, aber oft aufgrund fehlender Ressourcen nicht können!

Diese Arbeit muss vor Ort, in der Kommune, in der Region gemacht werden.

Unterstützt werden die Bibliotheken vom DBV und von den Fachstellen, wobei die bibliothekarischen Einrichtungen in dieser Frage gerade zu einem gewissen Grad von der Entwicklung überrollt werden.

Die Expertengruppe Schule und Bibliothek des DBV arbeitet zur Zeit an einem Empfehlungspapier, das sowohl Schul- als auch Bibliotheksträgern bei der Zukunftsplanung unterstützen soll unter Berücksichtigung unterschiedlich vorhandener Ressourcen. Das für September ans Netz gehende Portal [www.schulmediothek.de](http://www.schulmediothek.de) könnte ebenfalls ein wichtiges Informationsmittel werden.

In der „Giraffe“ wollen wir in Zukunft ebenfalls verstärkt diese innovativen Ansätze verfolgen – wir sind für jeden Hinweis dankbar!

## Öffentliche Bibliotheken und Schulen in Sachsen-Anhalt

Beate Weberling, Landesfachstelle Halle

An jedem Standort der 106 hauptamtlich geleiteten Bibliothek im Land gibt es eine oder mehrere Schulen.

Schulen im Umfeld einer kommunalen Bibliothek sind selbstverständlich deren traditionelle Partner, je nach den vorhandenen personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen in unterschiedlicher Intensität und Qualität. Bibliotheksarbeit mit Kindern beinhaltet Vermittlung von geeigneter Literatur und anderen Medien mit dem Ziel der Vermittlung von Lese-, Medien- und Recherchekompetenz. Öffentlichkeitsarbeit, Bestandsaufbau und benutzerorientierte Präsentation, Bestandserschließung, kindgerechte Einrichtung, berufliche Fortbildung speziell für diese Nutzergruppe - sind Schwerpunkte im Leistungsspektrum jeder öffentlichen Bibliothek.

Ca. ein Viertel der Bibliotheksbenutzer sind Kinder und ca. ein Viertel aller Bibliotheksleistungen werden für und von Kindern und Jugendlichen erbracht. Das ist Bestandteil des Bildungsauftrages der öffentlichen Bibliothek, in bibliothekspolitisch richtungweisenden Grundsatzpapieren eingefordert, von den Bibliotheksträgern im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt. Positionspapiere u.a. des Deutschen Bibliotheksverbandes bzw. die bisherigen beiden Bibliotheksentwicklungspläne in Sachsen-Anhalt orientieren auf Qualität und Notwendigkeit der Bibliotheksangebote für die junge Generation.

Partnerschaft und Zusammenarbeit mit Bildungs- und Kultureinrichtungen im Einzugsbereich der Bibliothek sowie Mitwirkung in Kooperationsnetzwerken und Bibliotheksverbänden sind wichtige Faktoren der Bibliotheksarbeit auf diesem Weg.

Nicht an jedem Schulstandort des Landes gibt es eine haupt- oder nebenamtlich geleitete öffentliche Bibliothek. Ob es dann an diesen Schulen eine Schulbibliothek gibt und mit welchem Leistungs- und Qualitätsanspruch, ist momentan nur mit hohem Aufwand recherchierbar.

Ein Bibliotheksgesetz wie in den skandinavischen Ländern, das jede Gemeinde zum Betrieb einer öffentlichen Bibliothek verpflichtet oder in Dänemark auch an jeder Schule eine leistungsfähige Schulbibliothek vorzuhalten, wird in Deutschland von den Bibliotheks- und Berufsverbänden zwar eingefordert, ist aber politisch auf absehbare Zeit nicht umsetzbar.

Deshalb geht nichts ohne eine konstruktive Partnerschaft von öffentlichen Bibliotheken und Schulen, wenn man überall im Land Kindern und Jugendlichen (...allen Bürgern... § 5 Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt) den verfassungsmäßig zugesicherten freien Zugang zu Informationsmitteln garantieren und den gesellschaftlichen Bildungsauftrag gerade für die junge Generation erfolgreich umsetzen will.

Dieses Ziel unterstützt auch die am 16.04.2005 unterzeichnete Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kultusministerium des Landes und dem Deutschen Bibliotheksverband, Landesgruppe Sachsen-Anhalt e.V. Hier wird erstmals eine Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Bibliotheken und Schulen ausdrücklich empfohlen und, angesichts der knappen kommunalen Finanzen, mit einer Fördermöglichkeit untersetzt. Eine effektive

Zusammenarbeit für alle Partner ist in hohem Maße abhängig vom aktuellen, bedarfsgerechten und differenziertem Medienangebot in der öffentlichen Bibliothek und der Nutzung einer ausgebauten Kommunikations- und Informationsstruktur im Bibliothekswesen (regionale, nationale und internationale Netzwerke).

### **⇒ Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen den Partnern in der Praxis**

Der Zeitraum April/ Mai 2004 ist für viele Bibliotheken des Landes mit intensiven Kontakten zu den Schulen des Einzugsbereiches gekennzeichnet. Die bisherige Zusammenarbeit der Partner wird in gegenseitigem Einvernehmen in Kooperationsvereinbarungen eingearbeitet und konkrete Formen der Zusammenarbeit benannt. Das sind zum Beispiel:

- Bibliothekserkundungen, Führungen durch die Bibliothek, Einführungen in die Bibliotheksbenutzung, Vermittlung von Recherche- und Informationstechniken mit dem Ziel der konstanten, selbständigen Bibliotheksbenutzung der Schüler
- Durchführung von Unterrichtsstunden in der Bibliothek (Aufgabenbereich: Umgang mit Medien)
- Unterstützung von Projekttagen (in der Schule und der Bibliothek)
- Durchführung von Veranstaltungen, Autoren- und Buchlesungen, Lesewettbewerbe, Lesenächte u.a.m.
- Thematische Zusammenstellung von Medien aus dem Bibliotheksbestand (Medienkisten, Medienlisten, Ausstellungen)
- Angebot von Lehrerfortbildungen
- Präsentation der Bibliotheksangebote zu Elternabenden
- Abstimmungen im Rahmen des Bestandsaufbaus
- Formen gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit zu Höhepunkten wie Welttag des Buches, Jubiläen ausgewählter Autoren, Gedenktage usw.

Die Kooperationsvereinbarungen wurden zum Teil für den Zeitraum eines Schuljahres abgeschlossen und mit der Option auf Verlängerung. Effizient kann sich die gegenseitige Information über die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung erweisen, die die jeweiligen Ansprechpartner in Schule und Bibliothek planen.

Gegenwärtig liegen 99 Kooperationsvereinbarungen, unterzeichnet von Schulleitern, Vertretern der Kommunen und Bibliotheken, vor. In der Mehrzahl (47) sind hierbei die Grundschulen Partner der öffentlichen Bibliotheken, Sekundarschulen (20) und andere Schulformen (13). Nur 9 Kooperationsvereinbarungen wurden bisher landesweit mit Gymnasien abgeschlossen.

**Es ist Aufgabe der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken den Prozess der Erarbeitung und des Abschlusses von Kooperationsvereinbarungen flächendeckend fachlich zu begleiten. Jede öffentliche Bibliothek sollte dieses wichtige Instrumentarium zur Verbesserung von Qualität und Quantität in der Zusammenarbeit mit Schulen nutzen und in der Perspektive auch den Vorschulbereich mit einbeziehen. In geeigneter Form wird die Landesfachstelle regelmäßig über die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung des Kultusministeriums und des Deutschen Bibliotheksverbandes informieren, ausgewählte Projekte vorstellen und Materialien entwickeln bzw. zusammenstellen, die den**

**Vertragspartnern Bibliothek und Schule in der Umsetzung der Vorhaben dienlich sind.**

**⇒ Antrag auf Förderung von Kooperationsnetzwerken öffentliche Bibliothek und Schule**

Sekundärer Nutzen, auf langfristige Effizienz der Zusammenarbeit hinzielend, ist die Aussage des Kultusministeriums, nach Maßgabe des Haushaltes zweckgebunden Projektmittel zur Verfügung zu stellen.

Für das Jahr 2004 stellt das Land 50.000 € zur Förderung von Projekten der Zusammenarbeit von öffentlichen Bibliotheken und Schulen zur Verfügung. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der bildenden Kunst, Literatur, Musikpflege, Darstellenden Kunst, Soziokultur, Kinder- und Jugendkultur sowie Heimat-, Traditionspflege und Volkskunde" in der Fassung vom 20.11.2003 (MBI LSA 5/2004).

Die Fördermittelanträge für 2004 konnten an das

Landesverwaltungsamt  
Referat 303  
Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken  
An der Fliederwegkaserne 13  
06130 Halle

gestellt werden. Eine Abstimmung mit dem Referat 311 - Kultur - und der Abteilung 5 - Schule - des Landesverwaltungsamtes ist gewährleistet.

Zum jetzigen Zeitpunkt (Ende Mai 2004) liegen 35 Anträge auf Gewährung von Zuwendungen für o.g. Maßnahme vor. Die finanziellen Mittel sind zweckgebunden zugewiesen, die abschließende Bearbeitung und Ausreichung der Zuwendungen erfolgt voraussichtlich im Juni 2004.

Die beantragten Mittel werden vorrangig verwendet werden für den Auf- und Ausbau eines geeigneten, aktuellen und mit den Vertragspartnern abgestimmten Medienangebotes in den öffentlichen Bibliotheken. Die Angebote im Bereich Öffentlichkeitsarbeit werden forciert und mit Autorenlesungen ergänzt. Aber auch die Schaffung technischer Voraussetzungen für die Vernetzung von öffentlicher Bibliothek und Schule soll mit den beantragten Mitteln in begrenztem Umfang unterstützt werden.

## **Zusammenarbeit öffentliche Bibliothek und Schule - ganz praktisch**

Beate Weberling, Landesfachstelle Halle

Wie schafft es heutzutage eine Gemeindebibliothek vor den Toren einer Großstadt, "junge" und "alte" Leser gleichermaßen für die Medienwelt zu begeistern? Ein Drittel der Benutzer einer öffentlichen Bibliothek in Deutschland sind Kinder bis einschließlich 12 Jahre - so der Durchschnittswert vor ca. 10 bis 20 Jahren. Mit dem Rückgang der Geburten- und Einwohnerzahlen, Veränderungen des gesellschaftlichen und sozialen Umfeldes, der Entwicklung neuer Medien- und Lebenswelten, grenzenloser Informationsvielfalt und Vernetzung intensivieren sich die Bemühungen der Bibliothekare, die Kinder als ihre Leser von morgen für Bibliotheksangebote zu begeistern und ihnen die Lese- und Medienwelt ganz selbstverständlich zu vermitteln. Kein leichtes Unterfangen, wenn man die nicht immer günstigen Voraussetzungen für die Tätigkeit einer kommunalen Bibliothek berücksichtigen muss. Oft sind es personelle, finanzielle und räumliche Hindernisse, die wenig Spielraum für besondere Aktivitäten zur Entwicklung und Förderung von Lese- und Medienkompetenzen bei Kindern von 3 - 12 Jahren zulassen. Hinzu kommt die Tücke der eingesetzten Technik in den Bibliotheken bzw. auch der Zeitfaktor, nicht überall in Sachsen-Anhalt werden die Kinderleser hundertprozentig korrekt erfasst, für Stichproben fehlt oft die Zeit und die Einsicht auf ihre Verlässlichkeit.

Heute, also mit der Datenerhebung für die DBS 2003, sind in Sachsen-Anhalt zwischen 10 und 50 Prozent der Benutzer öffentlicher Bibliotheken Kinder im Alter bis einschließlich 12 Jahre. 50 Prozent sind der absolut höchste Wert und auch nur in einer einzigen Bibliothek im Land anzutreffen - in der Gemeindebücherei Teutschenthal! Und das nicht erst bzw. nur im Jahr 2003!

In Teutschenthal, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft "Würde/Salza" im Saalkreis und 17 km von Halle entfernt, leben 7.000 Einwohner. Es gibt eine Grundschule und Sekundarschule im Ort, Orte der Verwaltungsgemeinschaft sind (noch) weitere Schulstandorte. Und wo sich in Teutschenthal die Gemeindebücherei befindet, nämlich auf dem Schafsberg, weiß sprichwörtlich jedes Kind. Die Kleinen der Kindertagesstätte ebenso wie die Schüler der örtlichen Grund- und Sekundarschule wie die Gymnasiasten, die in Halle oder an den beiden Gymnasien des Saalkreises lernen. Bibliothek ist für sie alle verbunden mit: "einfach schön", "jede Menge Bücher u.a. Medien, die mich wirklich interessieren", "zu jeder Zeit haben Frau Sonnenkalb und Herr Matthei Zeit für mich und meine Fragen", "Freizeit, Schule und Bibliothek muss man in Teutschenthal einfach zusammen nennen". Das Bibliotheksangebot für die junge Generation wird ergänzt durch einen Malzirkel und den Bibliotheksverein "Schlupfloch", den es schon seit Jahren gibt und in dem sich auch gerade die Teutschenthaler Jugendlichen aktiv für ihre Bibliothek engagieren, u.a. ein Lesecafe betreiben.

Eine Klasse für sich sind die Öffnungszeiten, die allen Bibliotheksbesuchern (über 16.000 im Jahr 2003) ausreichend individuellen Spielraum für Medien- und Informationsbeschaffung und zum Treff mit Freunden und Bekannten lassen. An 30 Stunden in der Woche kann die Bibliothek regulär für die Ausleihe genutzt werden, abends je einmal bis 17.00 Uhr, 18.00 Uhr, 19.00 Uhr und 20.00 Uhr geöffnet und ohne die andernorts oft übliche Mittagsschließzeit. Über 100 Veranstaltungen im Jahr, die die Bibliotheksmitarbeiter allein und mit Partnern gestalten und regelmäßige Kunstausstellungen, vorwiegend regionaler Künstler,



sind weitere Arbeitsschwerpunkte und Höhepunkte der Bibliotheksarbeit auch über die Ortsgrenzen hinaus.

Aber nun zurück zur Zusammenarbeit der Gemeindebücherei mit Schulen des Einzugsgebietes. Basis hierfür sind u.a. die sehr guten persönlichen Kontakte zu den Schulleitern und Lehrern, der Betrieb einer Ausleihstelle in der ca. 2,5 km entfernten, aber noch im Ort befindlichen Grundschule. Kontinuierlich stellt die Gemeinde einen Medienetat zur Verfügung, der den Auf- und Ausbau eines nutzerorientierten Medienbestandes ermöglicht und individuelle Lesewünsche gerade der kleinen Leser berücksichtigt. Die Ausstattung mit Bibliothekstechnik einschließlich Bibliothekssoftware, Internetarbeitsplätze, speziell auf die räumlichen Gegebenheiten abgestimmtes Mobiliar und sehr individuelle Raumgestaltung vermitteln eine angenehme, ansprechende Atmosphäre. Bibliotheksarbeit mit Kindern und Jugendlichen haben sich die Bibliotheksmitarbeiter ganz engagiert zu einem Arbeitsschwerpunkt gemacht. Mit immer wieder neuen Ideen, neuen Büchern und anderen Medien und unterschiedlichen Methoden in deren Vermittlung geben sie ihre Begeisterung an der Literatur weiter. Lesenächte, Gespensternächte, Bibliotheksfeste, Bücherwurmpartys u. a. m. finden zwar jährlich statt, aber stets mit Veränderungen. Es gibt nur einmal im Jahr eine Gespensternacht, die mit großem Aufwand bis zur kompletten Umgestaltung der Bibliothek vorbereitet wird. Und teilnehmen kann eine Schulklasse nur, wenn sie das Bewerbungsverfahren erfolgreich bestanden hat. Dazu gehört, dass nur in der Bibliothek angemeldete Leser Teilnehmer sind, dass sie in einem bestimmten Zeitraum eine vorgegebene Anzahl Bücher gelesen haben bzw. über deren Inhalte informiert sind, sie dem Motto der Gruselnacht entsprechend kostümiert sind usw. Frau Sonnenkalb (Ltr. der Gemeindebücherei) stellt zum Beispiel Jahrespläne für Vorschulkinder und die Klassenstufen 3 und 4 auf, die mit den Erzieherinnen und Lehrern abgestimmt sind und über ein Jahr hinweg ganz intensive Beschäftigung mit dem Medium Buch in der eigenen Einrichtung und der Gemeindebücherei zur Folge haben. Diese Kontinuität ist ein Garant für die Erlangung von Lese- und Medienkompetenz, die Kinder wachsen wirklich mit Medien aller Art und ihrer Gemeindebücherei auf. Dass sie ihre Eltern, die Familie und Freunde ebenso mit in die Bibliothek bringen und begeistert zu Hause berichten, ist eine schöne Selbstverständlichkeit in Teutschenthal. Spielabende für die ganze Familie und Präsentation der Bibliothek zu Elternabenden in Kindertagesstätte und Schule sowie Fortbildungsangebote für Lehrer gehören ebenfalls zum Repertoire der Bibliothek.

#### **Programm für Vorschulkinder:**

Aller 2 Monate werden Bilderbücher vorgestellt, wechselnde Formen der Präsentation: Vorlesung, Dia-Schau, szenische Spiele.

#### **Leseprojekt für eine 3. Klasse:**

Aller 6 Wochen wird ein Termin in der Bücherei wahrgenommen, um dort auf verschiedenste Art und Weise Freude am Umgang mit Medien zu fördern.

September: Entdeckung von Bibliothekarien - eine Bibliothekseinführung

Oktober: Buchvorstellungen, so viele Bücher wie Schüler in der Klasse sind

November: die Schüler stellen selbst ausgesuchte Bücher aus der Bibliothek vor

Dezember: Kalendergeschichten werden in der Schule vorgelesen,

Weihnachtsgeschichten am Samowar in der Bücherei, anschließend

Weihnachtsbasteln aus Naturmaterialien

Januar und Februar: Buchvorstellungen und Erstellen von Lesemappen zum Buch  
 März: "Sophies schlimme Briefe" in der Bibliothek vorgestellt  
 April: Klassensatzlektüre "Sophies schlimme Briefe"  
 Mai: großes Literaturquiz zum Büchereifest  
 zum Ortsjubiläum Vortrag für Kinder zur Ortsgeschichte und  
 geführte Wanderung durch den Ort und Park  
 Juni: Autorenlesung als Höhepunkt des Leseförderprojektes

**Leseprojekt für eine 4. Klasse:**

September: Einführung in die Sachliteratur für Klasse 4 mit einer Bücherrallye  
 Oktober: Leben und Werk von A. Lindgren und wen man außer Pippi und Michel noch kennen sollte  
 November: Klassensatzlektüre "Lotta zieht um"  
 Dezember: Weihnachtsgeschichten am Samowar in der Bibliothek  
 Januar: verfilmte Kinderliteratur mit kurzen Filmsequenzen vorgestellt  
 Februar: Vorstellung von Kinderbüchern in der Bibliothek, je Schüler ein Buch  
 März: Leben und Werk von Erich Kästner  
 April: Klassensatzlektüre "Emil und die Detektive"  
 Mai: großes Literaturquiz zum Büchereifest  
 Juni: Gespensternacht für alle Bibliotheksbenutzer der Klasse als Höhepunkt des Projektes, eine Nacht in der Bücherei mit 7 Stunden Programm (Grusel- und Mutproben, Abendessen, Zauberei, Kostümprämierung, Skeletttanz, Schatzsuche mit Einlagen, Feuerzauber und Knüppelkuchen backen, gruselige Gute-Nacht-Geschichte  
 Juli: mit einer Bücherwurmparty Einstimmung auf die Ferien

Die Zusammenarbeit der Gemeindebücherei und Schulen wurde nun auch in Kooperationsvereinbarungen manifestiert, der weitere Ausbau der Zusammenarbeit formuliert und um einige Aspekte angereichert.

Anschrift: Gemeindebücherei Teutschenthal  
 Schafberg 3  
 06179 Teutschenthal  
 Tel.: 034601 22251  
 E-Mail: [buecherei@az-net.de](mailto:buecherei@az-net.de)

(Bericht Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken)

Redaktion:  
 Susanne Krüger, Hochschule der Medien, [kruegers@hdm-stuttgart.de](mailto:kruegers@hdm-stuttgart.de)

Das Copyright liegt bei den Autoren!